

Behörde:

Ort, Datum:

Zutreffendes ankreuzen

Antrag auf Erteilung eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes

zum **Umgang** mit -

Bearbeiten, Aufbewahren, Verarbeiten, Verbringen, Verwenden und Vernichten sowie Beförderung, Überlassung und Empfangnahme innerhalb der Betriebsstätte -

Zum **Verkehr** mit -

Erwerben, Vertreiben (Freihalten, Entgegennehmen und Aufsuchen von Bestellungen), Überlassen an andere und Vermitteln des Erwerbs, des Vertriebs und des Überlassens -

explosionsgefährlichen Stoffen

Anzündmitteln

Zündmitteln

pyrotechnische Gegenstände und pyrotechnische Sätze

Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname / Ehe- oder Geburtsname		Vorname, Rufname unterstreichen	
Geburtsdatum und -ort (PLZ, Ort, Landkreis, Land)			
Beruf		Staatsangehörigkeit	
Familienstand ledig verheiratet verwitwet geschieden		seit	
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort, Landkreis, Land)			
Geburtsname und Vorname der Mutter			
Während der letzten 5 Jahre war der Antragsteller Wohnhaft in (Straße, Nr., PLZ, Ort, Landkreis, Land)			
Wie lange?			
Wurde bereits eine Sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt? Ja, ein Befähigungsschein Ja, eine Sprengstofferlaubnis Nein			
Wenn ja, Ausstellungsbehörde und Jahr			
Nur ausfüllen, wenn der Antragsteller den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen oder die Beförderung dieser Stoffe selbst leitet oder persönlich ausübt. Belege sind beizufügen.			
Die Fachkunde wird nachgewiesen durch: Teilnahme am Grundlehrgang für den Umgang und Verkehr - ausgenommen das Herstellen und Wiedergewinnen - mit pyrotechnischen Sätzen in Theatern und vergleichbaren Einrichtungen der Pyrotechnikschule (Fa. HUMMIG EFFECTS e. K.)* Teilnahme am Sonderlehrgang für den Umgang und Verkehr - ausgenommen das Herstellen und Wiedergewinnen - mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten, dazugehörige Zünd-/Anzündmittel, Sprengschnüre und gewerblichen Sprengstoff der Pyrotechnikschule (Fa. HUMMIG EFFECTS e. K.)* Teilnahme am Grundlehrgang für den Umgang und Verkehr von pyrotechnischen Gegenständen - Abbrennen von Feuerwerken der Pyrotechnikschule (Fa. HUMMIG EFFECTS e. K.)*			
(* = staatlich anerkannte Lehrgänge nach § 32 der 1. SprengV)			

Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe (1) - der Art der zum Sprengen bestimmten schwerexplosionsfähigen Stoffe (2) - der Zündmittel (3) - der pyrotechnischen Gegenstände (4) - der anderen Gegenstände, die explosionsgefährliche oder schwerexplosionsfähige Stoffe enthalten (5), auf die sich die Erlaubnis erstrecken soll (z. B. brisante Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektrische Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände / Klasse _).

Angaben über die Art der beabsichtigten Tätigkeit

Angaben über den Ort der beabsichtigten Tätigkeit

Bemerkungen / sonstige Angaben

(Unterschrift des Antragstellers)